

H a u s h a l t s a t z u n g des Zweckverbandes Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss durch die Verbandsversammlung vom **08.01.15** folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

- | | |
|---------------------------|----------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 407.800,00 EUR |
| in der Ausgabe auf | 407.800,00 EUR |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 0,00 EUR |
| in der Ausgabe auf | 0,00 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,00 EUR
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 EUR
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 5.000,00 EUR

§ 3

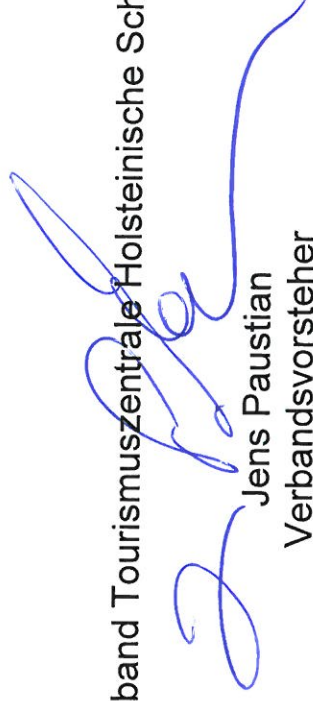
Die Verbandsumlage wird auf 256.709,18 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Vorstandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500,00 EUR. Die Genehmigung der Zweckverbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Vorstandsvorsteher ist verpflichtet, der Zweckverbandsversammlung der Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten.

Plön, den 23.07.2015

Zweckverband Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz



Jens Paustian
Verbandsvorsteher